



[www.spielebox.at](http://www.spielebox.at)

## VERLEIHBEDINGUNGEN FÜR SCHULEN, KINDERGÄRTEN UND AUSSERSCHULISCHE EINRICHTUNGEN

per 1. September 2009

**Besonders ermäßigter Verleih von Gesellschaftsspielen**

Zur Förderung des Spiels in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit verleiht die spielebox an alle Wiener Institutionen, Organisationen und Vereine zu besonders ermäßigten Bedingungen.

### **Anmeldung**

Für die Anmeldung als GruppenentlehnerIn sind eine persönliche Vorsprache und ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Von der EntlehnerInnenorganisation wird eine schriftliche Einverständniserklärung benötigt.

Achtung! Diese Einverständniserklärung ist vor der ersten Entlehnung abzugeben und muss mit jedem Schuljahr erneuert werden. Vordrucke erhalten Sie in der spielebox oder als download auf [www.spielebox.at](http://www.spielebox.at).

Der/die EntlehnerIn erkennt durch seine/ihre Unterschrift die Entlehnbedingungen an und verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie den Verlust der Entlehnkarte sofort bekannt zu geben. Bei Missbrauch haftet der/die BesitzerIn.

### **Einschreibgebühr**

Die Einschreibgebühr ist einmalig zu entrichten und beträgt € 7,25.\*

### **Entlehnung**

Gegen Vorlage der Entlehnkarte können Spiele entlehnt werden. Die Anzahl ist auf 10 Spiele pro Institution beschränkt. Spiele aus dem Verleihraum (mit rotem Sperretikett) können nicht entlehnt werden.

### **Entlehnfrist**

Die Spiele können tageweise ausgeborgt werden. Die Entlehnfrist beträgt maximal 4 Wochen.

### **Gebühren**

Als Entlehngebühr werden € 0,05 pro Spiel/Tag verrechnet.

Die Entlehngebühren werden bei Rückgabe verrechnet. In besonderen Fällen ist eine Kautions zu entrichten.\*

### **Versäumnisgebühren/Mahngebühren**

Bei Überschreitung der Entlehnfristen werden pro überfälligen Tag und Spiel € 0,10 zusätzlich zu den Tagesgebühren verrechnet. Die 1. Mahnung erfolgt unmittelbar nach Fälligkeit telefonisch, die 2. Mahnung postalisch. Für die 1. Mahnung wird eine Mahngebühr von € 1.- verrechnet. Für die 2. Mahnung erfolgt eine Verrechnung einer Mahngebühr von € 2.-.\*

### **Haftung**

Die Spiele sind schonend zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung eines Spiels oder von Teilen des Spiels wird ein Kostenersatz in Rechnung gestellt. Die Spiele sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie: Kontrollieren Sie die Spiele gleich bei der Ausleihe auf ihre Vollständigkeit!

Bei Verlust oder Diebstahl der Entlehnkarte erhalten Sie gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und gegen eine Gebühr von € 1.- eine neue Entlehnkarte.\*

### **Automationsunterstützte Datenerfassung**

Mit Anerkennung der Entlehnbedingungen erklärt sich der/die BenutzerIn einverstanden, dass seine/ihre Daten automationsunterstützt erfasst werden. (DVR 00061204/3)

### **Ausschluss**

EntlehnerInnen, die die Bestimmungen der Entlehnbedingungen nicht einhalten, können vom Verleih ausgeschlossen werden.

\*Die angeführten Tarife gelten bis auf Widerruf. Preisänderungen werden auf [www.spielebox.at](http://www.spielebox.at) und in der spielebox angekündigt und treten per Stichtag in Kraft.

wienXtra-spielebox, 1080 Wien, Albertgasse 35/II

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 13:00 – 18:30  
Di, Do 10:00 – 12:00  
Sa (nur Oktober-März) 10:00 – 14:00

Tel.: 01/4000 83 424

Fax: 01/4000 99 83 430

e-mail: [spielebox@wienXtra.at](mailto:spielebox@wienXtra.at)

site: [www.spielebox.at](http://www.spielebox.at)